

WZ

26

Samstag, 7. Oktober 1995

Mißbrauchsprozesse: Verschleppung droht

Richter verwahren sich gegen Verteidiger-Anwürfe

Von unserem Redaktionsmitglied
REINHARD BREIDENBACH

MAINZ — In den Wormser Kindesmißbrauchsprozessen sind juristische Grabenkämpfe im Gange, die den Fortgang der Verfahren auf kaum noch nachvollziehbare Weise hemmen. Drei Prozesse mit 24 Angeklagten laufen derzeit parallel vor dem Mainzer Landgericht. In mehr als einhundert Fällen sollen 13 Männer und 11 Frauen ihre leiblichen Kinder, Nichten und Neffen sexuell geschändet und zur Herstellung von Pornofilmen mißbraucht haben. Geständnisse gibt es nicht.

Die Anklage stützt sich auf medizinische Gutachten und Aussagen von Kindern. In zwei der drei Verfahren werden die kindlichen Zeugen nach der neuen Videomethode vernommen, alleine mit dem Vorsitzenden in einem separaten Raum mit Übertragung der Befragung in den Hauptverhandlungsaal; dort sitzen die übrigen Prozeßbeteiligten, auch die Angeklagten, jedoch keine Zuschauer.

Im Verfahren „Worms eins“, das mit 49 Prozeßtagen seit dem 24. November 1994 am weitesten gediehen ist, haben Verteidiger nun eine Vielzahl von Ablehnungsanträgen gegen das Gericht gestellt. Sie behaupten im wesentlichen, die Richter seien bei der Auswahl der Sachverständigen, die die Glaubwürdigkeit der Kinder beurteilen sollen, willkürlich

vorgegangen. Zu derartigen Vorwürfen haben sich andere Richter, die sogenannte Ablehnungskammer, in eindeutiger Weise geäußert. Solche Ablehnungsgesuche seien unzulässig. Sie dienten alleine dem Zweck, „dem Verfahren — auch und gerade in der lebhaft beteiligten Presse — den Anschein des Unkorrekten und moralisch Ungerechtfertigten zu verleihen“. Dabei schreckten die Verteidiger „nicht einmal davor zurück, den abgelehnten Richtern unerträgliche Arroganz vorzuwerfen; ein Vorwurf, der diesen Richtern gegenüber in dieser Form noch niemals erhoben worden ist“.

In der Tat muß der unbefangene Prozeßbeobachter den Eindruck gewinnen, daß einzelne Verteidiger den Prozeß zerrütten und verschleppen wollen. Dahinter steckt vielleicht die Erwartung, daß sich in einem besonders langen und unübersichtlichen Prozeß eher Zweifel an der Schuld der Angeklagten bilden.

Weiterer denkbarer Grund für die Verteidiger-Strategie: Wenn die Prozesse unabsehbar in die Länge gezogen werden, könnte die mehr als 20 Monate andauernde Untersuchungshaft zumindest für einige Angeklagte nicht mehr aufrechterhalten werden. 14 der 24 Beschuldigten sitzen derzeit noch hinter Gittern. Auch bei schweren Tatvorwürfen dürfen Gerichte Untersuchungshaft nicht beliebig lange anordnen.